

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1877

20 (15.2.1877)

Politische Wochenschau.

Der Reichstag ist durch kaiserl. Verord-
nung auf den 22. d. einberufen worden. In-
zwischen setzt der preuß. Landtag seine Be-
rathung mit Beschleunigung fort, es ist jedoch
kaum anzunehmen, daß er alle seine Arbeiten vor
dem Zusammentritt des Reichstags erledigt. Viel
zu diesem ungünstigen Stande der Sache trägt
die Haltung des Centrums bei, welche jeden Staats-
posten dazu benützt, angebliche Schäden der Ver-
waltung, nur zum Zweck der Parteipolemik, in
einer Form zur Sprache zu bringen, welche eine
parlamentarische Prüfung absolut nicht zuläßt und
von vornherein nur vorgebracht erscheint, um den
Ankläger, nicht aber den Angeklagten vor dem
Landes hören zu lassen.

Der Württembergische Landtag ist
diese Woche zusammengetreten. Die Thronrede
des Königs Karl verheißt Fortsetzung der schon
auf dem vorigen Landtag begonnenen umfassenden
Verfassungsrevision. Das Organ der württb.
Regierung, der „Staatsanzeiger“, demittirt die
Behauptung, die württb. Regierung begünstige
die Gründung einer „bundesstaatlichen Fraktion“
im Reichstage.

In den westfälischen Kohlenrevieren, in Ber-
lin und im bayerischen Fichtelgebirge hat der
Nothstand unter den Arbeitern eine Höhe er-
reicht, welche außerordentliche Maßregeln der Re-
gierung zum Umgehen lassen wird. Die In-
dustriellen können Arbeiterentlohnungen und Lohn-
herabsetzungen nicht mehr hintonhalten, da die
ihnen zu Gebot gestandenen Mittel zur Festhal-
tung einer über den Bedarf hinausgehenden Pro-
duktion ausgezehrt sind. Jetzt erst tritt die Rück-
wirkung der Krisis auf die Arbeiter selbst in
voller Schärfe hervor. Es wird und muß sich
herausstellen, daß das gewissenlose Treiben der
sozialistischen Agitatoren viel dazu beitrage, diese
Rückwirkung noch unheilvoller zu machen, als sie
ohne diese gewesen wäre.

In Oesterreich-Ungarn ist die innere
Krisis soweit gediehen, daß das ungarische Mini-
sterium seine Entlassung eingeeben hat. Franz
Jozef hat zwei ungarische konservative Politiker,
den Baron Senni und den iudex curiae Maj-
lath mit Neubildung des Kabinetts beauftragt.
Schon verlautet jedoch, die beiden seien unver-
richteter Dinge nach Pest zurückgekehrt und man
glaube, daß Tisza sein Entlassungsgesuch zurück-
nehmen werde. Bis zur Ordnung der Kabinetts-
frage hat das ungarische Parlament seine Sitzungen
vertagt.

Das Bestehen eines Konflikts innerhalb des
französischen Kabinetts, in specie einer
Meinungsverschiedenheit zwischen dem Minister-
präsidenten und dem Minister des Aeußern, wird
von der Amtezeitung auf das Bestimmteste in
Abrede gezogen. Aufsehen machen zwar in dem
französischen Abgeordnetenhaus eingekommene
Schriftstücke. Das erste derselben ist eine aus
Südfrankreich gekommene Petition um Auswei-
sung des Jesuitenordens, das andere ein aus der
Mitte des Hauses hervorgegangener Antrag auf
Bestrafung solcher Stabesbeamten, welche ge-
wissen Individuen die bürgerliche Eheschließung
verweigern unter der Angabe, daß eines der Nup-
turienten dem (sath) geistlichen Stand oder einem
geistlichen Orden angehöre. Man darf darauf
gespannt sein, welche Erledigung beide Angelegen-
heiten finden.

Zu Mitte v. Mts. hat in Smyrna eine
Schlägerei zwischen Matrosen deutscher und fran-
zösischer Kriegsschiffe stattgefunden, bei welcher
ein deutscher Seemann, Feuerwerksmatrose Rosen-
stein, von dem französischen Matrosen Dubianac
getödtet wurde. Der Schuldige hat mit seinem
Schiff Smyrna verlassen, noch ehe die zunächst

von den beteiligten Konsularbehörden eingeleitete
Untersuchung beendet werden konnte. Der Ton
einer Mittheilung, welche der deutsche Reichsan-
zeiger über den Vorfall bringt, läßt annehmen,
daß die deutsche Regierung entschlossen ist, ent-
sprechende Genugthuung zu erlangen.

Das englische Parlament wurde am
8. ds. durch die Königin mit einer Thronrede
eröffnet, und sofort traten die beiden Häuser in
die Behandlung der orientalischen Frage ein. Be-
reits sind interessante diplomatische Aufschlüsse er-
folgt und hat die Opposition nicht geögert, scharfe
Anträge bezw. Interpellationen gegen die orien-
talische Politik der Regierung anzumelden. Was
uns betrifft, so ersehen wir aus all' dem bis jetzt
Vorgebrachten nur eine trostlose Zerfahrenheit der
Politik des Kabinetts Disraeli, dessen einzelne
Mitglieder weder über die Mittel noch über die
Zwecke einig sind. Auch England leidet unter
der ungewöhnlichen Stagnation der Geschäfte in
allen Zweigen. Der Ausfall der Stateincome
ist ungenügend. Die Thronrede nimmt jedoch
keinen Bezug auf diese Verhältnisse und wird auch
sonst als sehr mager angesehen.

In Spanien bereiten sich die Parteien zu
den Wahlen der Gemeinderäthe und Provinzial-
Ausstände vor. Die Regierung entfaltet nach
Olivier'schem Recept eine „verzehrende Thätigkeit“
um den Wahlgang nach ihrem Sinne zu lenken.
Der Ausgang, von welchem möglicherweise der
Bestand des gegenwärtigen Ministeriums abhängt,
ist noch nicht einmal annähernd anzugeben.

Die serbisch-montenegrinisch-tür-
kischen Friedensverhandlungen haben
ihren Anfang genommen. Fürst Nikita zeigt
sich ziemlich pagig, besonders anspruchsvoll aber
die serbische Regierung. Dieser ist der Kamm
in letzter Zeit wieder sehr geschwollen. Fürst
Milan hat bei einer Revue in Belgrad ausge-
sührt, der Friede sei noch keineswegs als ge-
sichert zu betrachten; an alle Söhne des Vater-
lands könne vielmehr jeden Augenblick die Auf-
gabe herantreten, ihr Blut für die heilige Sache
zu vergießen. Und „Jitof“, das Organ des
Ministers Nikita, meint, die Türkei habe den
Frieden nöthiger, als Serbien, um den Krieg
mit Rußland zu vermeiden. Diese Sachlage
müsse man benützen, wie an die rührende Bos-
nien, die Herzegowina und Altserbien gegen eine
Tributzahlung zu erhalten. Spricht der „Jitof“
nur halbwegs die Gedanken der leitenden Per-
sönlichkeit aus, dürfte es mit dem Frieden nicht
lange gute Wege haben.

Und nun zum Hauptereigniß der vergangenen
Woche, zum Sturze des Großveziers Mid-
hat Pascha's. Wir dürfen die nach und
nach bekannt gewordenen Einzelheiten dieses Ge-
schehnisses als bekannt voraussetzen und gestehen,
daß wir an die fürchterliche Verschwörung Mid-
hat Pascha's gegen den Großherrn so wenig
glauben können, wie an die rührende Verfas-
sungstreue Abdul Hamid's, welche nach § 113
der Verfassung die Abschaffung des Bösewichts
unbedingt notwendig machte. Wir glauben,
daß die Sache viel einfacher liegt und zwar so,
daß dem Sultan die innere Politik Midhats zu
freisinnig, die äußere zu kühn war und daß
man seinen Sturz beschloß, weil man in jenen
Umständen eine Gefahr für die Sicherheit des
Reichs erblickte.

Die in verdrießlichster Weise festgerannte
Angelegenheit der Präsidentschaftswahl in den
Vereinigten Staaten muß verfassungsgemäß
am 14. Februar entschieden werden. Für
jetzt steht die Sache so: Elektoralstimmen sind
es im Ganzen 369. Demnach absolute Mehr-
heit 185. Tilden (Demokrat) aber hat nur
184 Stimmen erhalten, Hayes (Republikaner)
nur 166. Letzterer und seine Partei rechnen

jedoch auf die sämtlichen 19 Stimmen der 3
noch ausstehenden Südstaaten: Südcarolina
(8) Louisiana (7) und Florida (4). Der zur
Entscheidung über diese 19 strittigen Stimmen
eingesezte Spezialgerichtshof hat nunmehr ent-
schieden, daß die 4 Stimmen von Florida Hayes
zugeschrieben werden. Ueber die Entscheidung
bezüglich der 15 übrigen Stimmen ist bis jetzt
noch nichts bekannt. Wie auch die schließliche
Stimmzählung ausfalle, soviel ist sicher, daß
wahre Patrioten in der Union sehr besorgt sind
und große Befürchtungen über den ferneren
Gang der öffentlichen Dinge hegen. Einem von
Fr. Kapp in der „deutschen Rundschau“ veröffent-
lichten Schreiben aus Philadelphia entnehmen wir
folgende Stelle: „Wir befinden uns in der
größten politischen Aufregung. Das von den
beiden Parteien gegebene Schauspiel ist wahrhaft
Ekel erregend für den Unbetheiligten. Viele
glauben, daß wir am Vorabend eines anderen
und blutigeren Kampfes stehen. Diejenigen,
welche Böses prophezeien, schiden ihr Vermögen
nach London und Paris.“ Wir müssen jedoch
hinzufügen, daß Herr Kapp selbst noch eine
friedliche Lösung der allerdings nicht gering an-
zuzuschlagenden Schwierigkeiten hofft.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 12. Febr. In einem Schreiben
des Staatsministers Turban an den hiesigen Ober-
bürgermeister wird letzterer benachrichtigt, daß Se.
k. H. der Großherzog die angebotene Huldi-
gung zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum
(24. April d. J.) annehme, aber wünsche 1) daß
die Festlichkeit nicht an diesem Tage, dem Todes-
tage seines Vaters, des Großherzogs Leopold,
sondern etwa Tags darauf stattfindet, 2) daß die-
selbe solche Verhältnisse einhalte, welche der all-
gemein gedrückten wirtschaftlichen Lage entspre-
chen. — Der aus Berlin gekommenen Nachricht
von dem Demissionsgesuch des Generals v. Wer-
der widerspricht die „Karlsruh. Z.“ aufs Bestimmteste.

Karlsruhe, 12. Febr. Die Karlsruher
Bürgerchaft liberaler Richtung ist im Be-
griff, einen Schritt zu thun, den wir als nach-
ahmenswerth allen Städten des Landes empfeh-
len möchten; wie nämlich die „Bad. Landeszeitg.“
schreibt, wurde schon während des letzten Wahl-
kampfes in dortigen Kreisen der Gedanke geäußert,
daß es gegenüber der trefflichen Organisation und
außerordentlichen Rührigkeit der gegnerischen Par-
teien geboten sei, die liberalen Elemente der
Stadt dauernd zu gemeinsamer
politischer Thätigkeit zu verbinden.
Es handelt sich also um die Gründung eines li-
beralen Bürgervereins und es soll dabei
ein doppelter Zweck ins Auge gefaßt werden:
Einmal die sachliche Erörterung schwebender po-
litischer und Gesetzgebungsfragen, unter Ausschluß
aller rein örtlichen Angelegenheiten, und sodann
stete Bereitschaft zu geordneter, thatkräftiger und
erfolgreicher Wirksamkeit bei Wahlen, und ähn-
lichen Anlässen. Bedenken wir, daß es hauptsäch-
lich das Vereinswesen ist, durch welches die Ultra-
montanea ihre besten Erfolge erzielen, so sollte
man auch auf liberaler Seite nirgends säumen,
nachhaltiger als bisher dieses Gebiet zu bebauen,
wobei insbesondere auch das gesellige Moment
nicht außer Acht gelassen werden dürfte. Einst-
weilen begrüßen wir die in liberalen Kreisen un-
serer Residenz gegebene Anregung aus vollster
Seele. (N. Frk. Pr.)

Karlsruhe, 13. Febr. Der „Staats-Anzeiger“
Nr. 6 vom Heutigen enthält (außer Personalnach-
richten): Verfügungen und Bekanntmachungen
der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums
des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: a.
das Grund- und Pfandbuch der abgeordneten

Gemarkung „Frauenwald“ betr.; b. das Grund- und Pfandbuch der abgeordneten Waldgemarkung „Hochwald“ betr.; c. das Grund- und Pfandbuch der abgeordneten Gemarkung „Hollwangerhof“ betr.; d. das Grund- und Pfandbuch der abgeordneten Gemarkung „Hochburg“ betr. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Verleihung einer Apotheker-Konzession an Camil Vouhörer aus Freiburg betr.; b. die Ausstellung von Diplomen für Kenntnisse auf dem Gebiete der Naturwissenschaften durch die Polytechnische Schule dahier betr. 3) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspotenten betr.

Berlin, 11. Febr. Nach der „Kreuztg.“ wird an maßgebender Stelle beabsichtigt, ein drittes Bataillon des jetzt bekanntlich aus zwei Bataillonen bestehenden Eisenbahn-Regiments zu errichten. Dieses dritte Bataillon würde den Namen Telegraphenbataillon führen und seine Garnison wahrscheinlich in Mainz erhalten. Wenn die vorbereitenden Entscheidungen in Betreff der Neuformation erfolgt sind, steht für den Reichstag eine Vorlage wegen der bezüglichen Geldforderung zu erwarten; ob schon in der bevorstehenden Session oder erst im Herbst, soll noch nicht feststehen.

Berlin, 11. Febr. Heute Nachmittag 3 Uhr fand ein Ministerconseil unter Vorsitz des Kaisers statt, welchem auch der Kronprinz beiwohnte. Albrecht, erster Präsident des Appellationsgerichts von Wiesbaden, erhielt den rothen Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub.

Berlin, 12. Febr. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: Wie wir hören, ist in Breslau von den liberalen Parteien für die Nachwahl an Stelle Lasker's die Kandidatur des früheren badischen Staatsministers Dr. Jolly in Aussicht genommen. Hr. Jolly hat zwar auf eine erste Anfrage abgelehnt, die Bemühungen ihn zur Annahme zu bewegen, werden jedoch fortgesetzt.

Posen, 12. Febr. Wegen Ertheilung von Falschdispensen in 3 Fällen wurde heute der hiesige Probst Bendzinski vom Criminalsenat des hiesigen Appellgerichtes, auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung der erledigten katholischen Bisthümer, zu sieben Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ausland.

Schweiz. Welcher Blödsinn sich unter den Sozialdemokraten der Schweiz Geltung verschaffen kann, geht aus folgender Berner Korrespondenz der „N. Zürich. Z.“ hervor: „Die in Bern erscheinende „Arbeiter-Zeitung“, das deutsche Organ der anarchistischen Internationalen, welche letzten Herbst hier ihren Kongreß abgehalten, bringt in ihren letzten Nummern anlässlich der vom Grülli-Berein angeführten Verfassungsrevision den Aufruf einer am 14. Januar in St. Jenner stattgefundenen Versammlung an das Berner Volk, in welchem folgendes Programm empfohlen wird, das wir der Merkwürdigkeit halber hier mittheilen: „1) Die Volkshoheit kann nur vermittelt der vollkommensten Autonomie der Individuen und der Gruppen existieren. 2) Wir wollen die sozialistische Gemeinde, gebildet durch die freie Lokalföderation. 3) Es gibt keine praktischen Reformen in der Steuerfrage, weil unter den bestehenden ökonomischen Bedingungen die Steuer, welches auch ihre Form sei, immer auf die Arbeit zurückfällt. Die Grundlage jeder Reform auf diesem Gebiete ist die Umformung des individuellen Eigentums in Kollektiv-Eigentum. 4) Wir wollen als Rechtsprinzip den freien Kontrakt, Niemand verpflichtend, als die Kontrahenten. 5) Wir wollen die freie Föderation der Gemeinden. 6) Wir denken, daß die Streitigkeiten, welche sich in den Gruppen oder zwischen Individuen erheben, durch Schiedsgerichte geschlichtet werden können. 7) Wir wollen den vollständigen Unterricht, d. h. zu gleicher Zeit wissenschaftlich und gewerblich. 8) Diese Frage ist fähig, eine der Menschenwürde entsprechende Lösung in einer auf Gerechtigkeit gegründeten gesellschaftlichen Organisation zu finden.“ In der gleichen Nummer werden als Anhänger der anarchistischen Partei bezeichnet: alle Internationalen Spaniens und Italiens, die Mitglieder einiger kleinen französischen Sektionen, die Mehrheit der internationalen Jurassier und alle oder fast alle Gruppen der russischen revolutionären Sozialisten. Das mitgetheilte Anarchisten-Programm umfaßt auch wieder die vollständigsten Widersprüche: individuelle

Autonomie und kollektiven Zwang, hölzernes Eisen und wässriges Feuer!

Wien, 11. Febr. Die innere Krisis nimmt ihren Fortgang: Tiszas Demission ist formell angenommen, Sennyey zur Bildung einer neuen Regierung berufen. Ob er das fertig zu bringen im Stande, bleibt abzuwarten; mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus ist schwerlich daran zu denken. Aber man fürchtet auch einen Rückschlag nach dießseits; ein konservatives ungarisches Kabinet würde kaum ein Ministerium Auerberg ertragen wollen und können, und umgekehrt. So ist denn zu besorgen, daß die Krisis auch hier zum Ausbruch kommt. Und wenn einmal die beiden Landesministerien im Rollen sind, wer möchte dafür einstehen, daß nicht auch, mitten unter den bedenklichsten auswärtigen Konstellationen, die gemeinsame Regierung wanken wird. (Karlsr. Ztg.)

Paris, 10. Febr. Laut Nachrichten aus Jassy vom 9. Februar hätten die Russen alle nöthigen Vorbereitungen getroffen, um am 25. Februar über den Pruth gehen zu können. Die Lebensmittel sind auf zwei Monate gesichert, 2000 Mann vom russischen Geniewesen und 4000 Pontonniers wurden nach der Donau dirigirt, auch soll dem Vernehmen nach ein drittes Schienengeleise auf der rumänischen Eisenbahn gelegt werden.

Belgrad, 12. Febr. Der Minister in Disposition, Staatsrath Philipp Christic, ist mit der Mission als Bevollmächtigter Serbiens für den in Konstantinopel abzuschließenden Frieden beauftragt.

Konstantinopel, 10. Febr. Nach umgehenden Gerüchten soll Edhem Pascha binnen Kurzem durch Mahmud Dahmed Pascha, den Schwager des Sultans, ersetzt werden. Derselbe war der Hauptgegner Midhat's und die Hauptursache zu seinem Sturz, denn er hoffte, dadurch selbst Großvezier zu werden. Nun wird er wahrscheinlich auf Umwegen sein Ziel erreichen.

Es circulirt hier ein gleichsam prophetischer Ausspruch, den General Ignatieff bei Gelegenheit der Bekanntmachung der türkischen Constitution that. Er bemerkte nämlich: Midhat's Constitution trifft keine Vorkehrungen gegen willkürliche Verbannungen und er wird selbst das erste Opfer dieser Unterlassung sein.

Konstantinopel, 12. Febr. Anlässlich hierher gerichteter Anfragen bezüglich der gestern an verschiedenen Börsenplätzen verbreiteten Nachricht von einer bedrohlichen Haltung, welche 4000 bewaffnete Softas angenommen hätten, und dem bevorstehenden Ausbruch ernsthafter Unruhestörungen wird auf das Bestimmteste erklärt, daß Konstantinopel vollständig ruhig und die Meldung von den 4000 bewaffneten Softas erfunden ist.

Petersburg, 11. Febr. Der „Golos“ schließt, indem er die neuen Klagen der deutschen Presse über die deutsch-feindliche Stimmung der russischen Organe erörtert: Die innigste Freundschaft, die wir mehr und mehr zwischen beiden Mächten befestigt zu sehen wünschen, ist kein Hinderniß für die Selbstständigkeit und Freiheit der internationalen Aktion, welche Deutschland für sich beansprucht und welche wir auch für unser Vaterland wünschen.

London, 12. Febr. Morgenblätter bringen eine Privatdepesche aus Brindisi, welche die Ankunft Midhat's daselbst, am Sonntag Morgen, meldet.

Newyork, 12. Febr. Präsident Grant erklärte bei einer gestrigen Unterredung mit dem Vertreter der „Associated Press“, wenn die Wahlen Constanas annullirt würden, sei weder Hayes noch Tilden als gewählt zu betrachten; dann habe das Repräsentantenhaus den Präsidenten zu wählen. Die Kommission der Kammer zur Prüfung der Wahl Südcarolinas erklärte: Hayes erhielt die Majorität.

Calcutta, 11. Febr. Nachrichten aus Ahmedabad zufolge fand in der dortigen Pulverfabrik eine Explosion statt, wobei 50 Personen getödtet und gegen 1000 Personen verwundet wurden. Die Ursache der Katastrophe ist noch unbekannt.

Verschiedenes.

— **Aus Baden.** Freitag Nachmittag wurde in Schlierbach ein mit dem Abfägen von Stämmen beschäftigter Arbeiter von einem umstürzenden Baum so schwer getroffen, daß er

anderen Tags an den dabei erhaltenen Verletzungen gestorben ist. — In Ueberlingen hat der Bezirksrath die Absetzung des Bürgermeisters F. Specht von Wahlspürn und die Genehmigung zur Stellung des Genannten vor Gericht wegen Unterschlagung von Stiftungsgeldern im Betrage von 4300 Mark beschlossen. — An die Universität Heidelberg ist Dr. Dithof von Leipzig als außerordentlicher Professor für die vergleichenden Sprachwissenschaften berufen worden. — An dem dießseitigen Rheinufer soll bei Germersheim ein weiteres festes Werk errichtet werden zum Schutze der dort an der Rheinbrücke ausmündenden Bruchsal-Germersheimer Eisenbahn. — In Konstantin verweilt zur Zeit eine aus badischen und schweizerischen Bevollmächtigten zusammengesetzte Kommission, welche die Tiefenerlegung des Bodensee's zum Gegenstande ihrer Verhandlungen hat. Man glaubt, daß dieses Projekt sich bis zu 10 Centimeter verwirklichen lasse, hauptsächlich in Folge der Bewirkung eines schnelleren und breiteren Abflusses des Rheinstromes, was immerhin ohne allzugroße Schwierigkeiten ausführbar ist. — Vor Kurzem fand in Mannheim eine Versammlung des Pestalozzivereins statt. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf die Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres und erwähnt namentlich die Zunahme des Stiftungskapitals um eine nicht unerhebliche Summe. Es wurden Benefizien an 8 Lehrerswitwen zu je 220 M. verliehen, desgleichen 400 M. an die Hinterbliebenen eines Vereinsmitgliedes. Bei der Wahl des Vorstandes fielen die meisten Stimmen auf die bisherigen Mitglieder des Kollegiums.

— In Folge des anhaltenden Regenwetters ist, wie aus Heidelberg mitgetheilt wird, der Neckar in fortwährendem Steigen begriffen und droht die niedergelegenen Ufer zu überschwemmen. Auch auf die Schifffahrt übt der hohe Wasserstand einen nachtheiligen Einfluß.

— **Moskau, 6. Febr.** Einem Privatschreiber aus Neudenu entnehmen wir, daß gestern Abend 9 1/2 Uhr Kronenwirth Fischer von dorten, mit dem Zug von Jagtsfeld ankommend, beim Aussteigen zwischen die Eisenbahnmägen gerieth und — da der Zug schon wieder in Bewegung war — elendiglich um sein Leben kam. Die Räder gingen Fischer mitten über den Leib. (B. N.)

— Das katholische Bürgerkasino in München hat den Dr. Sigl, Redakteur des „Vaterland“, der demselben als ein Ehrenmitglied angehörte, einstimmig ausgeschlossen.

— Die Kinderpest ist weiter in Gelsenkirchen, Kreis Bochum, in der Nähe des Kreises Essen und in Nippes bei Köln ausgebrochen und haben die königl. Regierungen zu Düsseldorf und Wiesbaden bereits die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet.

— **Dresden, 10. Febr.** Der Wasserstand der Elbe ist seit gestern bedeutend gestiegen und noch im Steigen. Heute Mittag zeigte der hiesige Pegel ziemlich 2 Meter über Null.

— Der diesjährige bisher so milde Winter hat viele Vorgänger gehabt, die ihn an Zahmheit noch bei Weitem übertrafen. So war im Jahre 1772 der Winter so mild, daß die Bäume sich Ende Januar mit Grün bedeckten und die Vögel im Februar nisteten und brüteten. 1289 merkte man gar nichts von Winter. Die Temperatur war so warm, daß die Mädchen am Rhein sich zu Weihnachten mit Weichentranzen schmückten. Im Jahre 1421 blühten die Bäume im März und die Weinstöcke im April; in demselben Monat gab es reife Kirscheln. Im Jahre 1572 trieben die Bäume im Januar Blätter, und die Vögel brüteten im Februar wie im Jahre 1172. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich 1585, wo im Oftern das Getreide in Aehren stand. In den Jahren 1538, 1607, 1609, 1617 und 1659 gab es weder Schnee noch Frost. 1662 endlich heizte man auch im nördl. Deutschland den ganzen Winter hindurch nicht ein, und die Bäume blühten im Februar. In neuerer Zeit sind die Winter von 1807 und 1846/47 als besonders mild zu verzeichnen.

— **Newyork, 11. Febr.** Der Hamburger Dampfer „Bavaria“ ist auf der Fahrt von New-Orleans nach Liverpool am 6. Febr. auf offenem Meere verbrannt. Die Passagiere und die Mannschaft wurden gerettet und in Beaufort (Südcarolina) gelandet.

Land- und Hauswirthschaftliches.

Eierschalen als Sämereientöpfe. Wer sich eine gute Portion Eierschalen, wie dieselben nach dem Genuße von weich gekochten Eiern übrig bleiben, zusammenlegt und in dieselben dann mit einem Hölzchen eine kleine Oeffnung an dem ganz gebliebenen Ende macht, kann solche Schalen mit Erde anfüllen, in eine jede ein oder zwei Samenkörner legen, mit Bleistift den Namen auf die Schale schreiben und mit diesen gewachsenen Sämentöpfchen ein mit Asche oder Säghäfen gefülltes Kästchen garniren. Ist das Pflänzchen einmal versetzbar, so löst man die Schale langsam los und setzt Erde und Pflänzchen in Töpfe oder in den Garten. So, schreibt ein Korrespondent der „Frauendorfer Bl.“, zog ich mir letztes Jahr die schönsten Balsaminen.

Mannheim, 9. Febr. (Strafkammer.) Heute gelangten 11 Fälle zur Verhandlung. 1) Anklage gegen Dienstknecht Karl Scheller von Gauangeloch wegen Körperverletzung. Derselbe schlug am 30. Oktober auf der Straße nach Neherbach den Maurer Ludwig Reinhard mit einem sog. Richtscheit derart, daß eine längere Arbeitsunfähigkeit eintrat. Später wollte er die Sache mit dem Verletzten abhandeln, indem er vorgab, er habe sich versehen. Der Angeklagte wird in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. 2) Anklage gegen die Dienstknechte Philipp Brenner von Birstadt, Georg Bauer von Biernheim, Adam Kehler von Beersfelden und Jakob Keller von Heidenheim wegen Körperverletzung. Am 5. November v. J. lögfielen die Angeklagten auf dem Straßenheimer Hof den Jakob Stöber und bearbeiteten ihn mit Prügeln und einer Schaufel; außerdem versetzte Brenner dem Mißhandelten noch einen Schlag mit einer Mistgabel auf den Kopf. Brenner erhielt 6, seine 3 Genossen jeber 4 Monate Gefängniß. 3) Anklage gegen Landwirth Friedrich Himmelmann von Gaißberg wegen Körperverletzung. In Folge eines Kartenspiels schlug der Angeklagte dem Josef Oswald eine Bierflasche auf den Kopf und wird dafür mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. 4) Anklage gegen Kaiser Philipp Brunner II. von Hohenhausen wegen Körperverletzung. Derselbe überfiel in der Nacht vom 5. zum 6. November in Hohenhausen die heimkehrenden Georg Luz und Michael Bichel und schlug auf dieselben ein. Derselbe wird mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. 5) Anklage gegen Metalldreher Georg Bieber und dessen Bruder Martin Bieber von Ziegelhausen wegen Körperverletzung. Dieselben schlugen in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember auf den auf der Straße befindlichen Georg Raich ein. Georg Bieber erhält 3 Wochen, Martin Bieber 14 Tage Gefängniß. 6) Anklage gegen Barbier Nikolaus Rath und Tagelöhner Johann Kling von Altenbach wegen Körperverletzung. Dieselben verletzten den Peter Kling und Adam Rath in Folge Wortwechsels mit Messer und Schub-

macherstneipe und wird dafür jeder mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. 7) Anklage gegen die Eheleute Jakob und Margaretha Höhle von Eppelheim wegen Diebstahl. Dieselben entwendeten gemeinsam auf der Messe in Heiöelberg am 20. Oktober dem Händler Andreas Martin zwei Schawls von seiner Bude. Jakob Höhle wird im Rückfall mit 1 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Ehrverlust, seine Frau mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. 8) Anklage gegen Tagelöhner Michael Zimmermann von Pfanzstätt wegen Diebstahl. Am 22. Dezember entwendete der Angeklagte dem Händler Konrad Müller in Heidelberg aus dessen Kommode 7 Mark. Im Rückfall wird der Angeklagte in 6 Monate Gefängniß und 2 Jahr Ehrverlust verurtheilt. 9) Anklage gegen Frau Marie Schuster von Neuenningen wegen Bestechung. Dieselbe bot einem Schuhmann, welcher sie anlässlich von Streitbändeln festnehmen wollte, Geld an, damit er sie laufen lasse. Dieselbe wird mit 8 Tagen Gefängniß bestraft, welche durch die erstandene Unteruchungshaft abgezogen sind. 10) Anklage gegen Schneider Jakob Pulver von Dweibersbach wegen Unterschlagung. Derselbe kanfte am 26. Februar 1874 bei Frau Hüb her eine Nähmaschine auf Abzahlung im Werth von 95 fl. Derselbe zahlte nach und nach 35 fl. ab, entfernte sich dann von hier und verkaufte die Maschine. Der Angeklagte erhielt 6 Wochen Gefängniß. 11) Anklage gegen den Redakteur der Mannheimer Zeitung, Fritz Brentano, wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs. Der Angeklagte, welcher in miltigen Verhältnissen früher schon bei Fräulein Susanna Schröder den Betrag von 300 und 43 M. geliehen hatte, ohne solche zurückzahlen, befand sich am 27. Januar wieder in Geldverlegenheit und entschloß sich, abemals seine Zuflucht zu Frä. Schröder zu nehmen. Er schrieb derselben einen Brief mit der Aufschrift: „Liebe Susanne“, in welchem er in beweglichen Worten um weitere 300 M. bat. Er legte zugleich eine Anweisung der Rheinischen Kreditbank, auf 820 M. 19 Pf. lautend, bei, welche er als Sicherheit hinterlegte und wovon Fräulein Schröder, nach Abzug des neuen Darlehens, vollständig gedeckt würde. Der Brief schloß mit den Worten: „Lassend Grüße und Küße. Dein Fritz.“ Brentano hatte nämlich für die Rheinische Kreditbank Formulare gedruckt und davon eines ausgefüllt, indem er die Worte darauf setzte: Gut für 820 M. 19 Pf. und die Unterschrift des Direktors Zeller beifügte. Agent Schredenberger wurde von Frä. Schröder beauftragt, sich zu erkundigen, ob der Schein ächt. Schredenberger versetzte sich auf die Kreditbank und erfuhr, daß der Schein gefälscht. Frä. Schröder machte in einem Schreiben Brentano Verwarnung über diese Verärgerei, worauf Brentano ihr eine Visitenkarte schickte mit der Bemerkung, daß sie die Probe nicht bestanden. (Er wollte Glauben machen, er habe den Schein nicht ernstlich geschickt.) Die Staatsanwaltschaft erließ in diesem Vorgehen das obige Verbrechen und ein Abweichen von dem Beruf der Ehrenhaftigkeit und reiner Sittlichkeit und betont den schweren Vertrauensmißbrauch, den sich der Angeklagte auch der Rheinischen Kreditbank gegenüber hat zu Schulden kommen lassen. Es werden nun die Vorstrafen gegen Brentano erwänt, welche in zwei Fällen mit 3 Monaten Gefängniß, in einem Falle mit 2 Jahren Zuchthaus gebüßt wurden. Brentano erwänt, daß die Verbre-

chen ihn im jugendlichen Alter betroffen, daß er sich seitdem wacker gehalten habe, daß er tüchtig gearbeitet. Er habe eine Stellung mit 2200 Thaler Gehalt jährlich verlassen und sei den Verlockungen Schneiders gefolgt, um dessen Geschäft zu übernehmen. Schneider habe ihm Bücher u. vorgelegt, welche ein glänzendes Geschäft documentiren, doch habe sich nachträglich herausgestellt, daß alles Lug und Trug gewesen. Bei Verhandlung der Gant will er dies nachweisen. Auch später habe ihm Schneider keine Ruhe gelassen, sondern sei immer wieder gekommen, um aus dem Geschäft Nutzen zu ziehen u. Er erwänt schließlich, daß er in dem Augenblicke der Fälschung nicht gewußt, was er thue, er sei in einer verweiffungsvollen Lage gewesen, seine Arbeiter, Alles habe Geld verlangt. Auch sei er so bestraft, daß sein Name in allen Zeitungen gebrandmarkt, daß bei der Strafmessung wohl darauf Rücksicht genommen werden möge. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände in eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt.

Waaren- und Produktenberichte.

Mannheim, 12. Februar. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Ko.) Preise in Mark und Pfennig.
Weizen, hiesiger 25. — bis —. —, norddeutscher —. — bis —. —, französischer —. —, amerikanischer —. — bis —. —, russischer 23. — bis 24. 75. Roggen, neuer pßälzer 19. — bis 19. 25, französischer 19. 25 bis 19. 75, russischer 17. 25 bis 17. 50. Gerste, hiesige 18. 75 bis —. —, pßälzer 19. 25 bis 19. 75. Hafer neuer 17. — bis 19. —, russischer 17. — bis 17. 50. Kernen 25. — bis —. —. Bohlen 21. — bis 24. —. Weizen 19. — bis 19. 50. Kohlraps, deutscher 39. — bis —. —, indischer 35. — bis —. —. Klee saamen, deutscher 1. Sorte 80. — bis —. —, do. 2. Sorte 75. — bis —. —, do. Luzerne 75. — bis 85. —, do. Esparlette, pßälzer 18. 50. bis —. —.
Leinöl in Partien 30. — bis —. —, Faßweise 30. 50. bis —. —. Küßöl in Partien 39. 50. bis —. —, Faßweise 40. — bis —. —. Petroleum, in Wagenladungen 20. — bis —. —, Faßweise 20. 50. bis —. —. Weizenmehl per 100 Ko. mit Sad: Nr. 0. 43. — Nr. 1. 38. — Nr. 2. 33. — Nr. 3. 29. — bis —. Nr. 4. 25.
Roggenmehl Nr. 0. 28. — Nr. 1. 24. —

Frankfurter Geldcours vom 13. Febr. 1877

	Rm.	Pf.
Holländische fl. 10 St.	16	65 G.
Dufaten	9	60—65
20 Franken-Stücke	16	24—28
Engl. Sovereigns	20	37—42
Russische Imperials	16	75—80
Dollars in Gold	4	16—19
Holl. Silbergeld	—	— G.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betr.

Nr. 2538. Der Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 27. April 1876 (Reichsgesetzblatt 1877 Seite 3) ist für die Gemeinden und Angehörigen des Großherzogthums von ganz besonderem Interesse, weshalb wir denselben auch hier unten zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Sinsheim, den 11. Februar 1877.

Frey.

[161]

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und die Schweizerische Eidgenossenschaft, von dem Wunsche befeelt, die zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten und zu befestigen, und von der Absicht geleitet, die Bedingungen für die Niederlassung der Angehörigen des Deutschen Reichs in der Schweiz und der Angehörigen der Schweiz im Deutschen Reich, sowie die wechselseitige Unterstützung Hilfsbedürftiger zu regeln, sind übereingekommen, zu diesem Ende einen Vertrag abzuschließen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser
Allerhöchsthren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr Generalleutnant Maximilian Heinrich von Roeder,
und

der Schweizerische Bundesrath
den Herrn Bundesrath Friedolin Anderwert, Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, sich — vorbehaltlich der beiderseitigen Ratifikation — über folgende Artikel geeinigt haben:

Artikel 1.

Die Deutschen sind in jedem Kantone der Eidgenossenschaft in Bezug auf Person und Eigenthum auf dem nämlichen Fuße und auf die nämliche Weise aufzunehmen und zu behandeln, wie es die Angehörigen der anderen Kantone sind oder noch werden sollten. Sie können insbesondere in der Schweiz ab- und zugehen und sich daselbst dauernd oder zeitweilig aufhalten, wenn sie den Gesetzen und Polizeiverordnungen nachleben.

Jede Art von Gewerbe und Handel, welche den Angehörigen der verschiedenen Kantone erlaubt ist, wird es auf gleiche Weise auch den Deutschen sein, und zwar ohne daß ihnen eine pekuniäre oder sonstige Mehrleistung auferlegt werden darf.

Artikel 2.

Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen die Deutschen mit einem Heimathscheine und einem von der zuständigen

Heimathsbehörde ausgestellten Zeugnisse versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und einen unbescholtenen Leumund genießt.

Artikel 3.

Die Schweizer werden in Deutschland, unter der im Artikel 2 des gegenwärtigen Vertrages enthaltenen Voraussetzung, die nämlichen Rechte und Vortheile genießen, wie sie der Artikel 1 des gegenwärtigen Vertrages den Deutschen in der Schweiz zusichert.

Artikel 4.

Die Angehörigen des einen der beiden Länder, welche in dem anderen wohnhaft sind, bleiben den Gesetzen ihres Vaterlandes über die Militärpflicht oder die an deren Stelle tretende Ersatzleistung unterworfen, und können deshalb in dem Lande, in welchem sie sich aufhalten, weder zu persönlichem Militärdienste irgend einer Art, noch zu einer Ersatzleistung angehalten werden.

Artikel 5.

Im Falle eines Krieges oder einer Enteignung zum öffentlichen Nutzen sollen die Bürger des einen Landes, die in dem anderen wohnen oder niedergelassen sind, den Bürgern des Landes bezüglich des Schadensersatzes für die erlittenen Beschädigungen gleichgehalten werden.

Artikel 6.

Jeder Vortheil in Bezug auf Niederlassung und Gewerbeausübung, den der eine der vertragenden Theile irgend einer dritten Macht, auf welche Weise es immer sei, gewährt haben möchte oder in Zukunft noch gewähren sollte, wird in gleicher Weise und zu gleicher Zeit gegenüber dem anderen vertragenden Theile zur Anwendung kommen, ohne daß hierfür der Abschluß einer besonderen Uebereinkunft nöthig wird.

Artikel 7.

Die Angehörigen des einen Theiles, welche sich auf dem Gebiete des anderen Theiles befinden, aufhalten oder niedergelassen haben und in die Lage kommen sollten, weggewiesen zu werden, entweder durch gerichtliches Urtheil, oder weil sie die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden, oder in Folge der Gesetze und Verordnungen über die Armen- und Sittenpolizei, sollen sammt Familie auf Verlangen des ausweisenden Theiles jederzeit von dem anderen Theile wieder übernommen werden.

Unter gleichen Voraussetzungen verpflichtet sich jeder Theil, seine vor-maligen Angehörigen, auch wenn sie das Staatsbürgerrecht nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, so lange sie nicht in dem anderen oder einem dritten Staate angehörig geworden sind, auf Verlangen des anderen Theiles wieder zu übernehmen.

Eine polizeiliche Zuweisung soll jedoch, sofern nicht das Heimathsrecht des Zuweisenden durch eine noch gültige unverdächtige Heimathsurkunde dargethan ist, gegenseitig nicht stattfinden, bevor die Frage der Uebernahmepflicht erledigt und die letztere von dem pflichtigen Theile ausdrücklich anerkannt ist.

Die Transportkosten bis zur Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz werden von dem zuweisenden Theile getragen.

Artikel 8.

Beide Theile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugniß zum bleibenden Aufenthalte oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimathlande zu unterfragen.

Artikel 9.

Die deutschen Eigenthümer oder Vebauer von Grundstücken in der Schweiz, und umgekehrt die schweizerischen Eigenthümer oder Vebauer von Grundstücken im Gebiete des Deutschen Reichs genießen in Bezug auf die Bewirthschaftung ihrer Güter die nämlichen Vortheile, wie die am gleichen Orte wohnenden Inländer unter der Bedingung, daß sie sich allen für die Landesangehörigen geltenden Verwaltungs- und Polizeiverordnungen unterwerfen.

Artikel 10.

Jeder der vertragenden Theile verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß in seinem Gebiete denjenigen hilfsbedürftigen Angehörigen des anderen Theiles, welche der Kur und Verpflegung bedürftig sind, diese nach den am Aufenthaltsorte für die Verpflegung der eigenen Angehörigen bestehenden Grundsatzen bis dahin zu Theil werde, wo ihre Rückkehr in die Heimath ohne Nachtheil für ihre und Anderer Gesundheit geschehen kann.

Ein Ersatz der hierdurch oder durch die Vererdigung Verstorbener erwachsenden Kosten kann gegen die Staats-, Gemeinde- oder andere öffentliche Kassen desjenigen der vertragenden Theile, welchem der Hilfsbedürftige angehört, nicht beansprucht werden. Für den Fall, daß der Hilfsbedürftige selbst, oder daß andere privatrechtlich Verpflichtete zum Ersatz der Kosten im Stande sind, bleiben die Ansprüche an diese vorbehalten.

Die vertragenden Theile sichern sich auch wechselseitig zu, auf Antrag der zuständigen Behörde die nach der Landesgesetzgebung zulässige Hilfe zu leisten, damit denjenigen, welche die Kosten bestritten haben, diese nach billigen Ansätzen erstattet werden.

Artikel 11.

Der gegenwärtige Vertrag soll am 1. Januar 1877 in Wirksamkeit treten und bis zum 31. Dezember 1886 in Kraft verbleiben.

Von dem Zeitpunkte seiner Geltung ab verlieren die früher zwischen einzelnen deutschen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Niederlassungsverträge ihre Gültigkeit. Im Falle keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablaufe des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufzuheben zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage an, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile ihn gekündigt hat.

Gegenwärtiger Vertrag soll baldmöglichst ratifizirt, und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden spätestens bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Berlin bewirkt werden.

So geschehen in Bern, den 27. April 1876.

von Roeder.
(L. S.)

F. Anderwert.
(L. S.)

Zusatzprotokoll

zu obigem Vertrag vom 27. April 1876.

Die beiden kontrahirenden Staaten geben sich die gegenseitige Zusicherung, daß in allen Fällen, wo der Artikel 8 in Anwendung kommen wird, der Ausweisung vorzugehen, die Verhältnisse genau untersucht und erwogen werden sollen, und insofern die Umstände ergeben, daß der Nationalitätswechsel bona fide und nicht zum Zwecke der Umgehung der Militärpflicht erfolgt ist, die Ausweisung unterbleiben soll.

von Roeder.
(L. S.)

F. Anderwert.
(L. S.)

Stammholz-Versteigerung.



Am Dienstag den 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im hiesigen Gobenstraße Distrikt Rauthal 28 Eichstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert.

Rohrbach, 13. Februar 1877.
Bürgermeisteramt.
Grab.

[169]

Wolshard, Rathschr.

Hasselbach.

Holz-Versteigerung.



Freitag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in grundherrlich Hasselbacher Waldung, Distrikt Hangert, versteigert: 154 Ster buchenes und 14 Ster eichenes Scheitholz, 34 Ster gemischtes Holz, 4000 buchenes Wellen, 8 zu Wagnerholz geeignete Eichstämme.

Nedarbischhofheim, den 12. Februar 1877.
Gräflich von Helmstatt'sches Rentamt.
Lehmann.

[164]

Thätige strebsame Leute

werden als Agenten von einer soliden couranten Feuerversicherungsgesellschaft unter günstigen Bedingungen gesucht. Gest. Offerten sub. 21 1877 besördert die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Comp., Karlsruhe.

Stammholzversteigerung.



Aus den Freih. v. Menzingen'schen Waldungen zu Menzingen (Amts Bretten) werden mit Vorfrist bis Martini d. J. versteigert:

Freitag den 16. d. Mts.

im Distrikt Banwald und Mähswald

152 Eichstämme, Bau- und Nutzholz, hierunter solche von 1 1/2 bis 2 1/2 Festmeter.
2 Forlestämme.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 11 Uhr im Mähswald. Menzingen, den 8. Februar 1877.

Freihrl. v. Menzingen'sches Rentamt.
Seeber.

[148]

In allen bedeutenden Musikalien-Handlungen vorrätig!
10,000 Exemplare in sechs Wochen verkauft.

Oceana-Walzer.

Für Clavier componirt und Frau

OCEANA RENZ

gewidmet von

August Cahnbley,

Capellmeister im Circus Renz.

Dieser, jeden Abend im Circus Renz mit stürmischem Beifall begrüßte Walzer erschien in folgenden 4 Ausgaben:

- A. Mit Prachtitel: Die Künstlerin im Costume (en face).
- B. " " " " (Profil, neueste Aufnahme).
- C. " " " " Brustbild der Künstlerin.
- D. Erleichterte Ausgabe mit Medaillon-Titel (Brustbild).

Ogleich letztere Ausgabe (D) sehr leicht bearbeitet, ist das Arrangement so glücklich, dass dieser schöne Walzer selbst von kleinen Händen zur vollen Wirkung gebracht werden kann.

Preis jeder Ausgabe: Rmk. 1.50.

(Orchesterstimmen in Abschrift 6 Mark.)

Eben erschien ferner:

Chinesen-Polka

aus der Pantomime:

Ein chinesisches Fest

(arrangirt von Hrn. Director Renz)

für Clavier componirt von August Cahnbley.

Preis Rmk. 1.—.

Diese hübsche leichte Polka wird sich ihrer angenehmen Melodien wegen ebensobald Bahn brechen, als der Oceana-Walzer desselben Componisten.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich franco.

Pet. Jos. Tonger, Cöln a. Rh.

J. L. Marg in Waiblingen und dessen Vertreter in Rappenaub. Freudenberger, Zimmermeister, halten stets Lager meiner best. renommirten

Falzziegeln

und sind solche von denselben zum Fabrikpreise zu beziehen.

Carl Ludowici,

Ludwigshafen, Falzziegelfabrik.



Wir zahlen dieses Jahr für „Zuckerrüben“ M. 1.90 per 100 Kilo, frei Waag oder Bahnstation Sinheim abzuliefern. Saamen und Accortscheine gratis bei den H. H. Gebrüder Ziegler in Sinheim.

Waghäusel, im Februar 1877.
[162] Die Direktion.

Romadourkäse

empfiehlt billigt
[167] **Wilh. Scheeder.**

Eine

Bäckerei

ist zu verpachten bei
[167] **Gias Waidler**
in Kirchardt (Amt Sinheim).

Verloren

am Sonntag Abend eine goldene Broche auf dem Wege von der Restauration Rister bis zur Stiftsstraße.

Der Finder wird gebeten, solche gegen gute Belohnung bei der Expedition d. Bl. abzugeben. [166]

Steinsfurth.

Bei Braun, Gastwirth zur Eisenbahn, ist ein vollständiges

Schmiedhandwerkzeug

zu verkaufen. [156]

Ein Zieglergeselle

findet sogleich Beschäftigung bei **Franz Baumann, Ziegler** in Kirchardt. [143]

Lehrjunge gesucht.

Ein braver Junge, welcher das „Schuhmacherhandwerk“ erlernen will, kann gleich oder auf Ostern in die Lehre treten bei [156]

Ph. Rath, Schuhmacher in Sinheim.

Goldfische

verkauft **August Carl.**